

**Wie der Not an Notärzten begegnet werden könnte –
aktuelle Rechtsfragen der notfallmedizinischen Berufsgruppen**
in Ärzte Woche, Nr. 20/2014, Mai 2014

Autor:

Dr.iur. Michael Halmich, PLL.M., Wien (www.halmich.at)

Vorsitzender der österreichischen Gesellschaft für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖGERN), Lehrsanitäter Österr. Rotes Kreuz

Die Anforderungen an die in der Notfallmedizin Tätigen haben sich in den letzten Jahren verändert. Systemfragen, Berufskompetenzen, Mangel an qualifiziertem Personal, Patientenansprüche und Haftungsfragen stellen Themengebiete dar, die immer wieder zu kontroversen Diskussionen führen.

Beginnt der Weg eines Notfallpatienten mit einer zielorientierten präklinischen Versorgung in einem sanitärer- und notarztgestützten System, setzt sich dies innerklinisch durch eine Erstversorgung in Notfallaufnahmeabteilungen fort und folgt schließlich einer fachspezialisierten Weiterbehandlung. In Hinblick auf die präklinische Patientenversorgung orientiert sich Österreich derzeit daran, am Einsatzort nur die unbedingt notwendigen Diagnose- und Therapiemaßnahmen, wie etwa die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Körperfunktionen bzw. eine adäquate Schmerztherapie, zu setzen. Ziel ist es, den Krankenhaustransport so zügig wie möglich zu starten.

Innerklinisch werden Patienten von Aufnahmeärzten in internistischen Notaufnahmen oder einem traumatologischen Schockraumteam übernommen, wobei aktuell eine Tendenz öffentlicher Spitalserhalter zu erkennen ist, interdisziplinäre Notfallaufnahmeabteilungen zu gründen, um den neuen Anforderungen an die Patientenversorgung, der Rationalisierung des Spitalbetriebes und dem Andrang an Patienten außerhalb der Kernöffnungszeiten der Fachambulanzen gerecht zu werden.

Folgt man diesen neuen Trends, so ist die Teamzusammensetzung in interdisziplinären Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten multiprofessionell, weil eben nicht mehr nach Fachzugehörigkeit der medizinischen Ursache differenziert wird. Diesbezüglich wird die Ansicht vertreten, dass neben Ärzten für Allgemeinmedizin auch Fachärzte für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin und Unfallchirurgie an derartigen Abteilungen tätigen werden dürfen, sofern sie die Voraussetzung der Fortbildung zum Notarzt gemäß § 40 Ärztegesetz erfüllen.

Zusätzlich führt der primär in weiten Teilen Deutschlands zu beobachtende, aber nunmehr auch in Österreich steigende Mangel an präklinisch tätigen Notärzten zu einer zunehmenden fehlenden außerklinischen ärztlichen Sichtung und Patienten-Stabilisierung. Obwohl Österreich am bewährten System der präklinischen Notärzte weiterhin beharren sollte, wird diese Ressource, künftig möglicherweise nicht mehr in diesem Umfang bereit stehen, wie bisher gewohnt. Daher sollten die Verantwortlichen danach trachten, Notarzteinsätze von durch Sanitäter zu bewältigende Rettungseinsätze abzugrenzen, damit die noch vorhandenen Notärzte dort zum Einsatz kommen, wo ihr Handeln tatsächlich indiziert ist. Eine dadurch bedingte Kompetenzerweiterung bei Sanitätern aller Qualifikationsstufen setzt neben einer Berufsgesetzänderung (Sanitätergesetz) auch die Adaptierung der Ausbildung voraus und ist es sinnvoll, Sanitäter auch innerklinisch – zB in den interdisziplinären Notfallaufnahmen – einzubinden, damit die Fertigkeiten trainiert und erhalten werden können.

Weitere Themen werden laufend von der 2013 gegründeten österr. Gesellschaft für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖGERN) behandelt. Aktuell ist ihr erster Tagungsband erschienen. Dabei spannt sich der Bogen von berufsrechtlichen Ausbildungs- und Kompetenzfragen sowie Schockraumanagement, über ethische Analysen am Lebensende und der Aufklärungspflicht im Notfall, bis hin zu einsatztaktischen Rechtsfragen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. => www.oegern.at